

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Schmidt“ vom 25. März 2025 17:16

Zitat von plattyplus

Was ist unverständlich daran, dass gegen den Willen der (bei uns volljährigen) Schüler die Lehrkraft die Inhalte der Krankenakte gar nicht kennen darf?

Es ging in dem Fall nicht um volljährige Schüler. Das macht aber gar keinen Unterschied. Wenn Eltern oder volljährige Schüler lügen, dann habe ich trotzdem meine Pflicht erfüllt, indem ich nachgefragt habe.

Zitat

Dann würde ich als Schüler "gesund" ankreuzen, egal was ich habe.

Die Frage lautet nicht auf gesund oder nicht, sondern darauf, ob es Erkrankungen gibt, die unter Umständen Aufmerksamkeit erfordern können. Bei meinem minderjährigen Kind würde ich in jedem Fall wollen, dass die Lehrkräfte wissen, wenn es Diabetes oder Epilepsie hat. Psychotherapien sind in der Regel für die Durchführung der Klassenfahrt irrelevant.

Was ist jetzt eigentlich mit dem Tauchen?

Und warum stellst du dich schon wieder absichtlich doof?